



AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen
am Harz



Jahrgang 32

Nordhausen, den 23.11.2022

Nr. 19

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 52:	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Verordnung des Landkreises Nordhausen vom 17.11.2022 über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass	1

Nr. 52:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Verordnung des Landkreises Nordhausen vom 17.11.2022 über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 10 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. Nr. 16/2006, S.541), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des ThürLadÖffG vom 17. Februar 2022, wird verordnet:

§ 1

Im gesamten Stadtgebiet der Stadt Nordhausen dürfen, unter Vorbehalt der zu diesem Termin geltenden CORONA-Bestimmungen, Verkaufsstellen aus Anlass des

2. Advent mit Nordhäuser Weihnachtsmarkt - am Sonntag, dem **04. Dezember 2022**
von 13.00 bis 18.00 Uhr

für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften des Arbeitnehmerschutzes (§ 12 ThürLadÖffG), des Arbeitszeitgesetzes, der Arbeitszeitverordnung, des Jugendschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 ThürLadÖffG.

§ 4

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nordhausen, 17.11.2022

Siegel

Jendricke, Landrat

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 14.12.2022 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen

Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landkreis-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landkreis-nordhausen.de erhältlich. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe). In der Regel erscheint zur Ausgabe des Amtsblattes zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Thüringer Allgemeinen.